



## BEKANNTMACHUNG

### Bebauungsplan "Sondergebiet für regenerative Energien Anno-Santo-Siedlung" im Parallelverfahren mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans

#### Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27.10.2025 die Planentwürfe des Bebauungsplans "Sondergebiet für regenerative Energien Anno-Santo-Siedlung" im Parallelverfahren mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplans“ gebilligt. Das Planungsgebiet umfasst die Grundstücke Fl.Nr. 293 und 294 der Gemarkung Obertraubling.

Es wird ein qualifizierter Bebauungsplan nach § 30 Abs. 1 Baugesetzbuch aufgestellt. Es soll ein Sondergebiet für regenerative Energien (SO) ausgewiesen werden.

Die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, die für die Neugestaltung des Gebiets vorgesehen sind und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung werden dargelegt.

Die Planentwürfe einschließlich der Begründung, dem Grünordnungsplan und den Anlagen können in der Zeit von **27.01.2026 bis 02.03.2026** im Rathaus, Josef-Bäumel-Platz 1, 93083 Obertraubling, Zimmer 01 / EG während der allgemeinen Geschäftszeiten eingesehen werden. Auf Wunsch wird die Planung erläutert und Gelegenheit zur Äußerung gegeben.

Während dieser Zeit können Anregungen schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) zur Einleitung einer Normenkontrolle, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Außerdem sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auszulegenden Unterlagen (Bebauungsplanentwurf, Begründung und die oben aufgezählten, nach Einschätzung der Gemeinde Obertraubling wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) im Internet vom 27.01.2026 bis einschließlich 02.03.2026 unter <http://www.obertraubling.de/rathaus/bekanntmachungen> eingestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die Sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht haben, aber hätten geltend machen können.

Es sind neben dem Umweltbericht, der zu den nachfolgend genannten Schutzgütern Aussagen enthält, folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:  
Informationen zum Schutzgut Boden, Wasser, Luft / Klima, Arten und Lebensräume, Mensch, Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter.

Zudem wurden folgende wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen abgegeben und liegen mit aus:

Frühzeitige Beteiligung  
Private Stellungnahmen – Blendschutz der Anlage  
Landratsamt Regensburg - Wasserrecht und Bodenschutz;  
Landratsamt Regensburg - Natur- und Landschaftsschutz;  
Amt für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten  
Wasserwirtschaftsamt

Obertraubling, 27.01.2026



Rainer Sinn  
Zweiter Bürgermeister

|                  |                            |
|------------------|----------------------------|
| <b>Aushang:</b>  | angeheftet am: 27.01.2026  |
|                  | abgenommen am: 10.03.2026  |
| <b>Internet:</b> | eingestellt am: 27.01.2026 |

